

Beschlüsse der 8. Stadtratssitzung am 19.02.2015

Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Ilmenau - Vorentwurf und 1. Entwurf

Beschluss zur Behandlung vorgebrachter Anregungen von Bürgern sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
Beschluss-Nr.: 86/8/15

Der Stadtrat Ilmenau beschließt

- über die im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger zum Vorentwurf und 1. Entwurf des FNP der Stadt Ilmenau, nach Abwägung gegeneinander und untereinander, entsprechend den Empfehlungen.
- Den Beteiligten, die Anregungen vorgebracht bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, ist das Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

Offenlage 2. Entwurf Flächennutzungsplan

Beschluss-Nr.: 87/8/15

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

- Der 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes (Planzeichnung) der Stadt Ilmenau wird einschließlich der dazugehörigen Textteile (Begründung und Umweltbericht) in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2014 gebilligt.
- Der 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind von der Offenlage zu benachrichtigen.
- Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Offenlage des 3. Entwurfs zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Ilmenau

„Technologie- und Gründerzentrum“

Beschluss-Nr.: 88/8/15

Der Stadtrat Ilmenau beschließt über den 3. Entwurf und die öffentliche Auslegung zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Ilmenau „Technologie- und Gründerzentrum“.

- Der 3. Entwurf der 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung vom Januar 2015 gebilligt.
- Die Entwürfe des Planes und der Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
- Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates Ilmenau

Nr. 67/6/14 vom 11.12.2014

Beschluss-Nr.: 89/8/15

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates Ilmenau Nr. 67/6/14 vom 11.12.2014 mit dem Titel „Aufhebung der Satzung über die steuerbegünstigten Zwecke der Kindertagesstätten der Stadt Ilmenau“.

Aufhebungssatzung zur Satzung über die steuerbegünstigten Zwecke der Kindertagesstätten der Stadt Ilmenau *)

Beschluss-Nr.: 90/8/15

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung über die steuerbegünstigten Zwecke der Kindertagesstätten der Stadt Ilmenau.

Leistungsanpassung – Sozialpass der Stadt Ilmenau

Beschluss-Nr.: 91/8/15

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

- Der Sozialpass der Stadt Ilmenau wird fortgeführt.
- Der anspruchsberechtigte Personenkreis sind Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB XII und dem AsylbLG.
- Der Sozialpass berechtigt zu folgenden Vergünstigungen mit 50 % ermäßigtem Eintritt:
 - Freibad
 - Hallenbad
 - Museum
 - Freizeitrodelbahn „Wolfram Fiedler“
 - Eishalle
 - Veranstaltungen in der Festhalle, die von der Stadt angeboten werden
- Der Beschluss 151/15/05 wird insoweit ergänzt.

Außerplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle

34000.000.988000

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche

Beschluss-Nr.: 92/8/15

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2015 wird die Leistung folgender außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	34000.000.988000
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	- 50.000,00 €

Die oben ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

bei Haushaltsstelle	91000.000.310000
Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage	+ 50.000,00 €

Vergabe Baumaßnahme – Sanierung

Straße des Friedens in Ilmenau

Straßen- und Tiefbauleistungen, Beleuchtung,

Trinkwasserleitung

Beschluss-Nr.: 93/8/15

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Vergabe der Baumaßnahme – Sanierung Straße des Friedens in Ilmenau; Straßen- und Tiefbauleistungen, Beleuchtung, Trinkwasserleitung – an die Firma Schramm Tiefbau GmbH, Gräfinau-Angstedt.

*) Die Veröffentlichung erfolgt nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht in einem der nächsten Amtsblätter der Stadt Ilmenau.